



Staatliche Förderungen sichern.

Jetzt informieren!

Mit Wüstenrot Wohnsparen können Sparer von staatlichen Fördermitteln profitieren, Eigenkapital aufbauen und so den Grundstein für die eigenen vier Wände legen. Wer sich bis Jahresende für Wohnsparen entscheidet, kann für 2020 noch die vollen Zulagen erhalten. Welche das sind, erfahren Sie hier und bei Ihrem Ansprechpartner für Wüstenrot Bausparen.

Die neue Wohnungsbauprämie kommt!

Die Wohnungsbauprämie, mit welcher der Staat Bausparen unterstützt, wird im kommenden Jahr noch attraktiver! Ab 2021 steigen die Prämien – und durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen kommen noch mehr Bausparer in den Genuss der Förderung.

Das bedeutet: Bausparer, die bislang schon anspruchsberechtigt waren, erhalten ab 2021 eine höhere Prämie. Und viele, die bisher noch nicht anspruchsberechtigt waren, werden ab 2021 die Zulage erhalten.

Wie hoch ist die Wohnungsbauprämie ab 2021?

Auf die Spareinlagen gibt es jetzt **10 % Wohnungsbauprämie**:

- Bis zu 70 Euro pro Jahr für Alleinstehende
- Bis zu 140 Euro pro Jahr für Verheiratete

Wer die volle Prämie will, muss den **Höchstbeitrag** einzahlen. Die geförderten Höchstbeiträge sind:

- Alleinstehende: maximal 700 Euro pro Jahr
- Verheiratete/eingetragene Lebenspartner: maximal 1.400 Euro pro Jahr

Wer bekommt die Förderung?

Von der Wohnungsbauprämie können alle ab 16 Jahren profitieren. Mindestens 50 Euro müssen pro Jahr in den Bausparvertrag fließen. Ab 2021 gelten außerdem die folgenden, jetzt höheren **Einkommensgrenzen**:

- Alleinstehende: 35.000 Euro
- Verheiratete/eingetragene Lebenspartner: 70.000 Euro

Das zu versteuernde Einkommen ist übrigens nicht mit dem Bruttoeinkommen zu verwechseln, da es durch Abzüge und Freibeträge niedriger ausfällt. Die Prämie erhält, wer das Guthaben später für wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet. Ausnahme: Alle, die bei Vertragsabschluss jünger als 25 sind, dürfen nach sieben Jahren frei darüber verfügen.

**10 %
ab 2021**

Die Arbeitnehmer-Sparzulage

Auch mit der Arbeitnehmer-Sparzulage unterstützt der Staat das Bausparen. Wer die vermögenswirksamen Leistungen (vL) seines Arbeitgebers in einen Bausparvertrag einzahlt und die Einkommensgrenzen nicht überschreitet, kann die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten. Bei einer Auszahlung innerhalb von sieben Jahren muss das geförderte Guthaben für Investitionen rund ums Eigenheim eingesetzt werden. Nach dieser Bindungsfrist ist das Guthaben frei verfügbar. Wer seine vL noch vor dem 31.12.2020 anlegt und dabei die Obergrenze ausgeschöpft, kann die volle Zulage fürs laufende Jahr erhalten.

Wie hoch ist die Arbeitnehmer-Sparzulage?

- Für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen in einen Bausparvertrag gibt es **9 % Arbeitnehmer-Sparzulage**
- Das sind bis zu rund 43 Euro pro Jahr

Der geförderte **Höchstbeitrag** pro Arbeitnehmer liegt bei:

- Maximal 470 Euro pro Jahr

Wer bekommt die Förderung?

Es gelten die folgenden **Einkommensgrenzen** (zu versteuerndes Einkommen):

- Pro Arbeitnehmer: 17.900 Euro pro Jahr
- Verheiratete/eingetragene Lebenspartner: 35.800 Euro

Auch hier gilt: Das zu versteuernde Einkommen ist nicht mit dem Bruttoeinkommen zu verwechseln, da es durch Abzüge und Freibeträge niedriger ausfällt.

Die Riester-Förderung

Beim Wohn-Riestern fließen die Beiträge in zertifizierte Bausparverträge oder Immobiliendarlehen. Ziel kann der Bau oder der Kauf einer selbst genutzten Immobilie, die Tilgung eines Darlehens, aber auch ein altersgerechter Umbau sein. Einzahlungen bis 2.100 Euro¹ jährlich können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Auch die Anlage altersvorsorgewirksamer Leistungen des Arbeitgebers ist möglich.

Wie hoch ist die Riester-Förderung?

- **175 Euro Grundzulage** gibt es jährlich für Alleinstehende. Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner können das Doppelte bekommen
- **300 Euro Kinderzulage** jährlich für jedes kindergeldberechtigtes Kind, für vor 2008 geborene Kinder 185 Euro
- Für alle, die zu Beginn des ersten Beitragsjahrs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gibt es einmalig **200 Euro Berufseinsteigerbonus**

Wer bekommt die Förderung?

Im Gegensatz zu anderen Fördermitteln gelten fürs Wohn-Riestern **keine Einkommensgrenzen**. Förderberechtigt sind insbesondere Arbeitnehmer, Beamte, versicherungspflichtige Selbstständige und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner. 4% des Vorjahres-Bruttoeinkommens bis zu 2.100 Euro¹ (inklusive Zulagen) können jährlich gefördert werden.

¹ Bei Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern, wenn nur ein Ehepartner/eingetragener Lebenspartner unmittelbar förderberechtigt ist und dieser den Mindesteigenbeitrag entrichtet, erhält der andere Ehepartner/eingetragene Lebenspartner ebenfalls die Zulagen, wenn er für seinen Vertrag jährlich den Sockelbeitrag von 60 Euro entrichtet. In diesen Fällen beträgt der Höchstbeitrag 2.160 Euro im Jahr abzüglich Zulagen. Steuervorteile pauschal aus dem Bruttogehalt ermittelt unter Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag (5,5%) und Kirchensteuer (8%).

Alle Förderungen und Vorteile ausschöpfen. Ganz einfach mit Wüstenrot Wohnsparen.

Mit **Wüstenrot Wohnsparen** kommen Sie schnell und günstig zum Ziel – ob Sie nun Wohneigentum erwerben möchten oder eine Modernisierung planen. Hier die wichtigsten Vorteile von Wüstenrot Wohnsparen auf einen Blick:

- Niedrigster Wüstenrot-Darlehenszins¹ in der Unternehmensgeschichte
- Top Jugendangebot: ohne Kontogebühr bis 16 Jahre und mit 200 Euro Jugendbonus² bis 24 Jahre
- Generationen-Wohnsparen³ für Kunden ab 50 Jahren: kostenlose Übertragung auf Kinder und Enkel
- Bausparverträge bereits ab 10.000 Euro Bausparsumme
- Optimale Ausnutzung aller staatlichen Fördermöglichkeiten⁴

- Hohe Flexibilität
- Wüstenrot Wohnkonto „Cash“ für eine Auszahlung der Bausparsumme in mehreren Teilschritten

¹ Wüstenrot Wohnsparen Komfort (D/KF 0,45 (2020)) Beispielrechnung: Bausparsumme 50.000 Euro, Nettodarlehensbetrag 30.000 Euro, Sollzinssatz gebunden (fest) p. a. 0,45 %, Abschlussgebühr 500 Euro, Variantenpreis 250 Euro, Kontogebühr p. a. (Sparphase) 15 Euro, Agio 600 Euro, effektiver Jahreszins ab Zuteilung 1,92 %, monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag 500 Euro, Schlussrate 497 Euro, Anzahl der Raten (inkl. Schlussrate) 62, Laufzeit Bauspardarlehen 5 Jahre und 3 Monate, zu zahlender Gesamtbetrag 30.997 Euro.

² Voraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

³ Gilt nicht für Wüstenrot Wohnsparen Kompakt.

⁴ Es gelten Einkommensgrenzen und Höchstbeträge. Anspruchsberechtigung vorausgesetzt. Hinweis: Bausparkassen können sich vor Zuteilung eines Bausparvertrags nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen.